

Die Trainerausbildung im ÖTSV in Zusammenarbeit mit der Bundes-Sportakademie

(Die nachfolgend auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.)

Die Trainerausbildung in Österreich stellt eine staatliche Ausbildung dar, welche in vielen Bereichen gemeinsam mit den Fachverbänden der Bundes-Sportorganisation durchgeführt wird.

Die österreichische Trainerausbildung ist eine Berufsausbildung (vgl. Bundesgesetzblatt 181. Stück vom 28.8.92 Nr. 529 - 2280), in die erst nach Erfüllung unterschiedlicher Eignungskriterien bzw. Vorbildungen eingetreten werden kann. (Quelle: www.bspa.at)

Auch der ÖTSV legt Wert darauf, Ausbildungen zum „Staatlich geprüften Trainer für TanzSport“ in ausreichendem Maße und in der entsprechenden Qualität gemeinsam mit der Bundes-Sportakademie (als für die Ausbildung zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)) durchzuführen.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 hat sich das BMBWF zum Ziel gesetzt, die Qualität der Trainerausbildung weiter zu steigern und wird deshalb die Verordnung in Kraft setzen, dass die (Diplom-) Trainerausbildung nunmehr aus folgenden Stufen zu bestehen hat:



Um dem Gedanken der Qualitätssteigerung Rechnung tragen zu können, hat auch der ÖTSV seine Ausbildungsstruktur per April 2010 überarbeitet.

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass mit Beginn Ausbildung der Ausbildungsweg bis zum Trainer fortgesetzt wird. Auch wenn dies nicht bei allen Teilnehmern der Fall sein wird können, ist es explizit nicht das Ziel, die Ausbildung nach dem Übungsleiter oder Instruktor zu beenden, sondern mit dem Trainer abzuschließen.

Auf den folgenden Seiten sind ab 18. April 2010 gültigen Ausbildungsrichtlinien und Lehrinhalte für Übungsleiter, Instruktoren und Trainer zusammengefasst.

Die Überarbeitung der Richtlinien erfolgte in einer Arbeitsgruppe bestehend aus: Wolfgang Eliasch, Ingrid Fussek, Irene Hanke, Michael Herdlitzka und Ludwig Wieshofer.

Wien, im März 2010, adaptiert Jänner 2024

Ludwig Wieshofer
Vizepräsident ÖTSV
Ressort Ausbildung und Schulung

Ausbildung zum Übungsleiter

Die organisatorische und budgetäre Verantwortung zur Durchführung der Ausbildung obliegt den Landes-Fachverbänden.

- Die Ausbildungsrichtlinien des ÖTSV sind für alle Landes-Fachverbände bindend. Ausbildungen werden gegenseitig anerkannt.
- Von den Teilnehmern werden bundesweit einheitliche Kursgebühren eingehoben. Die Teilnahmegebühren betragen für 2010: STA, LAT je EUR 250,- und für den Allg. Teil EUR 100,- je Teilnehmer.
- Die maximale Anzahl je Ausbildungslehrgang (STA, LAT) ist auf 25 Teilnehmer beschränkt. Langen mehr als 25 Anmeldungen ein, erfolgt die Zulassung nach höherer Startklasse absteigend.
- Die minimale Anzahl je Ausbildungslehrgang beträgt 10 Teilnehmer.
- Sofern den Bestimmungen der einzelnen Landes-Fachverbänden nichts widerspricht, kann die Ausbildung auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.

Ausbildungsumfang

- Getrennte Ausbildung in Standard und Latein:
 - 50 EH Standard
 - 50 EH Latein
- 22 EH Allgemeine Ausbildung
Diese ist nur einmal erforderlich, wird für spätere Ausbildung in der anderen Disziplin anerkannt.
Eine Anerkennung des Allgemeinen Teiles bei Absolvierung für eine andere Sportart oder bei einer anderen Organisation als dem ÖTSV ist nicht vorgesehen.

Zulassungsbedingungen

- Allgemeine Klasse B in der jeweiligen Disziplin(*), mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg
- Mindestanzahl an Turnierstarts, welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse B notwendig sind (derzeit 20), wovon mindestens 10 Starts in der C-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen.
- Mindestalter: 18 Jahre
- keine Lizenz eines anderen tanzsportaffinen Verbandes - weder als aktiver Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.
- Ärztliches Attest
- Nachweis über die Absolvierung eines 16 EH umfassenden Erste Hilfe Basis-Kurses, welcher nicht länger als 5 Jahre zurückliegt
- Tänzerisches CV (mit Angabe der Trainer, größten Erfolge etc.) und Motivationsbeschreibung
- Positive Absolvierung einer Eignungsprüfung (siehe unten)
- Mitgliedschaft in ÖTSV-Mitgliedsverein
- Bedarfsnachweis des Vereins
- Anmeldung durch den Verein
- Der im Verein hauptverantwortliche Trainer übernimmt die Verantwortung für den Übungsleiter. Er sorgt für die weitere Betreuung und die laufende Fortbildung, auch in der Praxis. Abwandlungen von dieser Regelung sind in besonderen Fällen durch Antrag an das ÖTSV-Präsidium möglich.
- Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung

(*) In zumindest einer Disziplin muss die Allg. Klasse B nachgewiesen werden. Kann in der anderen Disziplin diese Klassenzugehörigkeit nicht nachgewiesen werden, ist das Antreten zur Eignungsprüfung trotzdem möglich.

Eignungsprüfung (je Disziplin)

- Qualifizierte Prüfung zur Abschätzung des Eigenkönnens
- Jeder Kandidat muss seine eigenen Turnierprogramme (Niveau B-Klasse-erweitertes Figurenmateriale) alleine, technisch einwandfrei und „lesbar“ tanzen können. Nachfragen durch den Prüfer sind zulässig.

- In der anderen Disziplin (nicht B-Klasse) ist ein mindestens vier Takte (Tango und Samba acht Takte) umfassendes Basicprogramm vorzubereiten. Dieses muss technisch richtig getanzt (Damen- und Herrenschrille) und auch erklärt werden können.

Zur Eignungsprüfung kann je Disziplin maximal drei Mal angetreten werden.

Kompetenzen

Übungsleiter erteilen keinen Unterricht und geben auch keine der sonst im TanzSport üblichen Einzelstunden. Im Einzelnen erstreckt sich das Betätigungsfeld daher auf:

- Einsatz im Breitensportbereich/Nachwuchs
- Motivieren der SportlerInnen
- Überwachung der vom Trainer gestellten Aufgaben im Training
- Organisatorische Aufgaben
- Auf- und Abwärmen
- Fortbildungsbereitschaft

Lehrinhalte (Standard, Latein)

Grundsätzlich soll nicht nur mit den Technikbüchern gearbeitet werden, vielmehr soll das „Tanzen“, der richtige Bewegungsablauf in den Mittelpunkt der Ausbildung treten.

- Spezielle Bewegungslehre auf Basis „action used“ der Technikbücher
- Spezielle Didaktik und Methodik
- Haltung und Führung
- Einführung in das Technikbuch
- Entwicklung von Stundenbildern (Aufwärmen, Balance, Koordination, Ausdauer)

Lehrinhalte (Allgemein, Vorgabe BMBWF)

- Organisationslehre
- Sportmedizin, Sportbiologie, Erste Hilfe
- Grundlagen der Sportpsychologie und Methodik
- Bewegungslehre
- Trainingslehre
- Gerätekunde und Wettkampfbestimmungen
- Rechtsgrundlagen und Versicherungsfragen

Abschlussprüfung

- Abschlussprüfung 3 Stunden (STA, LAT, Allg. Teil)
Zur Anerkennung eines positiven Abschlusses in einer Disziplin muss sowohl der fachliche Teil, als auch der Allgemeine Teil positiv abgeschlossen worden sein.
- Zwischenprüfungen nach den einzelnen Kursteilen zulässig

Zur Abschlussprüfung kann maximal drei Mal angetreten werden. Grundsätzlich gilt für alle Kursteile Anwesenheitspflicht. Das Antreten zur Abschlussprüfung ist nicht möglich, wenn die Anwesenheit je Ausbildungsteil (STA, LAT, Allg. Teil) weniger als 50% der vorgesehenen Unterrichtseinheiten beträgt.

Fortbildung

- Jährliche Fortbildung im Rahmen von Trainer- oder Wertungsrichterschulungen des ÖTSV
- Weiterbildung durch Einbeziehung in den Trainingsbetrieb für Gruppentraining
- Hospitieren bei staatlich geprüften Trainern
- Jährliche Bestätigung des betreuenden Trainers

Ausbildung zum Instruktor (Lehrwart)

Ausbildungsumfang

Lt. Vorgabe BMBWF

Zulassungsbedingungen

- Allgemeine Klasse A in einer Disziplin, mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg
- Mindestanzahl an Turnierstarts, welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse A notwendig sind (derzeit 30), wovon mindestens 10 Starts in der B-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen.
- Positiver Abschluss der Übungsleiterausbildung in Standard und Latein inkl. Allgemeinem Teil
- Mindestalter: 18 Jahre
- keine Lizenz eines anderen tanzsportaffinen Verbandes - weder als aktiver Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.
- Ärztliches Attest
- Tänzerisches CV seit Übungsleiterausbildung
- Mitgliedschaft in ÖTSV-Mitgliedsverein
- Bedarfsnachweis des Vereins
- Anmeldung durch den Verein
- Der im Verein hauptverantwortliche Trainer übernimmt die Verantwortung für den Instruktor. Er sorgt für die weitere Betreuung und die laufende Fortbildung, auch in der Praxis. Abwandlungen von dieser Regelung sind in besonderen Fällen durch Antrag an das ÖTSV-Präsidium möglich.
- Keine Eignungsprüfung
- Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung

Kompetenzen

Aufbauend auf den Kompetenzen, die als Übungsleiter erworben wurden, definieren sich die Kompetenzen des Instructors wie folgt:

- Vorrangiger Einsatz im Breitensportbereich
- Motivieren der SportlerInnen
- Erweiterte organisatorische Aufgaben
- Auf- und Abwärmen
- Mittel- und kurzfristige Trainingspläne erstellen (Coaching durch Trainer)
- Überwachung und Korrektur der vom Trainer gestellten Aufgaben im Training
- Betreuung von Nachwuchs-Leistungssportlern unter Anleitung eines Trainers
- Fortbildungsbereitschaft

Lehrinhalte

- Associate und Member Figuren der Technikbücher
- in die Tiefe gehende Didaktik und Methodik
- Bewegungsablauf unter anatomischen und physiologischen Aspekten erkennen („Technik sehen“)
- Haltung und Führung – in die Tiefe gehend
- Stundenbild planen
- Mittel- und kurzfristige Trainingsplanung

Prüfung

- Abschlussprüfung nach dem letzten Kursteil
- Zwischenprüfungen nach jedem Kursteil möglich
- Praxisnachweis zwischen den Kursteilen, bestätigt vom betreuenden Trainer und vom Verein
 - Inhalt der Praxis
 - Umfang mind. 10 Einheiten
 - Nachweis bis zur Abschlussprüfung beizubringen

Fortbildung

- Jährliche Fortbildung im Rahmen von Trainer- oder Wertungsrichterschulungen des ÖTSV
- Weiterbildung durch Einbeziehung in den Trainingsbetrieb
- Hospitieren bei staatlich geprüften Trainern
- Jährliche Bestätigung des betreuenden Trainers

Ausbildung zum Trainer

Ausbildungsumfang

Lt. Vorgabe BMBWF

Zulassungsbedingungen

- Allgemeine Klasse S in einer Disziplin, mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg
- Mindestanzahl an Turnierstarts, welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse S notwendig sind (derzeit 40), wovon mindestens 10 Starts in der A-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen.
- Positiver Abschluss der Instruktorausbildung
- Mindestalter: 18 Jahre
- keine Lizenz eines anderen tanzsportaffinen Verbandes - weder als aktiver Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.
- Ärztliches Attest
- Tänzerisches CV seit Instruktorausbildung
- Mitgliedschaft in ÖTSV-Mitgliedsverein
- Anmeldung durch den Verein
- Keine Eignungsprüfung
- Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung

Kompetenzen

Aufbauend auf den Kompetenzen, die als Übungsleiter und Instruktor erworben wurden, definieren sich die Kompetenzen des Trainers insbesondere wie folgt:

- Umfassender Unterricht der (Leistungs-)SportlerInnen
- Hohes Eigenkönnen
- Bewegungsablauf unter anatomischen und physiologischen Aspekten erkennen und korrigieren („Technik sehen“ und verbessern)
- Umfassende organisatorische Kompetenz
- Konflikt- und Problemlösungskompetenz
- Führungskompetenz
- Teamdenken-Trainerteam (nicht jeder Trainer muss alles können)
- Teamdenken-Übungsleiter, Instruktor, Spartentrainer
- Fehler erkennen, analysieren und korrigieren
- Langfristige Trainings- und Entwicklungsplanung
- Tiefes Verständnis für
 - Charakteristik der Tänze (auch Tanzübergreifend)
 - Musik
 - Bewegungsablauf
- Anpassung des Unterrichts an das jeweilige Paar mit langfristiger Perspektive (altersgemäß, leistungsgemäß, nichts und niemanden kopieren)
- Fortbildungsbereitschaft

Lehrinhalte

Neben dem sicheren, tiefgehenden Verständnis im Umgang mit den technischen Fachbüchern soll insbesondere Wert auf folgende Inhalte gelegt werden:

- Welcher Bewegungsablauf („Figur“) charakterisiert den jeweiligen Tanz am Besten
- Welche Bewegungen („Figuren“) sind für welche Leistungs- bzw. Altersklasse geeignet
- Fachseminar Formationen
- Fachseminar Kinder- und Jugendtraining
- Vernetzung über Tänze hinweg
- Was vermittelt man besser im Einzelunterricht, was besser im Gruppenunterricht
- Bewegungsablaufes jedes Tanzes nicht nur vorzeigen, sondern insbesondere erklären und analysieren
- Wettkampfvorbereitung („Technisch richtiges, schönes Tanzen“ vs. Anforderungen im Wettkampf) (Bsp: Skirennen vs. „Schule fahren“)

- Spezialisierungsmöglichkeiten
 - Coaching
 - Management Paare und Vereine
 - Trainingsplanung
 - Allg. Sport (spezielle Koordination, Kondition)
 - Projekte entwickeln (wichtig für das Lukrieren von Fördergeldern)
- Starker Bezug auf die Realität des täglichen Unterrichtens (keine „heile Welt“ vermitteln)
 - Konsequenz
 - Wiederholungen
 - Vorgehen nach Plan
 - Disziplin

Die Erreichung der Lehrziele soll unterstützt werden durch

- Wenig Frontal-, viel Praxisunterricht
- Gruppenarbeit (Vorbereiten von Themenbereichen)
- Selbständige Erarbeitung von Fachthemen
- Ein Lehrer für die Spezielle Bewegungslehre je Disziplin
- Fachseminare mit Spitzentrainern (10 Einheiten je Disziplin)
- Geschichtlicher Hintergrund der Tänze
- Fallbeispiele österr. Sportler (z.B.: wie wurde Herr Fischer Weltmeister)
- Beobachtung nationaler und internationaler Turniere
- Zwischenprüfungen (mit Lehrauftritten)
- Betrachtung langfristiger Perspektiven – Training ist nicht nur Tanzen (Vermeiden der Fehler der Gegenwart)
- Betrachtung: der Trainer als „Stundengeber“ vs. Vorgehen nach Plan, Kooperation mit dem ÖTSV

Fortbildung

- Jährliche Fortbildung im Rahmen von Trainer- oder Wertungsrichterschulungen des ÖTSV